

## So tief greifen die Kantone in die Kasse

Spendables Zug, zurückhaltendes Luzern: In der Coronakrise unterstützen die Zentralschweizer Kantone die Wirtschaft unterschiedlich.

### Alexander von Däniken

Es sind Milliarden, die der Bund für die Stützung der Wirtschaft ausgibt. Allen voran für die Kurzarbeitsentschädigung, Direktzahlungen und Bürgschaften für Kredite. Den Kantonen steht es grundsätzlich frei, ob sie zusätzliche Massnahmen ergreifen wollen. Diese Freiheit führt zu ganz unterschiedlichen Lösungen, wie eine Umfrage bei den Zentralschweizer Kantonen zeigt.

### Luzern: Starke Bank

Der Kanton beschränkt sich auf Notwendigste. Luzern federt zusammen mit Bund und Gemeinden die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Massnahmen auf die institutionelle familienergänzende Kinderbetreuung ab. Für diese Ausfallentschädigung erwartet der Kanton Ausgaben von maximal 4 Millionen Franken.

Ebenfalls zusammen mit dem Bund werden Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende ausgesprochen. Die Regierung hat einen Betrag in der maximalen Höhe von 5,8 Millionen Franken bewilligt, was dem Bundesbeitrag entspricht. Für die Stützung des Tourismus lässt der Kanton 700 000 Franken springen. Dazu kommt eine Bürgschaft für Kredite zu Gunsten von Start-ups in der Höhe von 2 Millionen Franken. Die Luzerner Kantonalbank hat – ohne Bürgschaft des Kantons – Kredite von 100 Millionen Franken für KMU-Soforthilfe bereitgestellt – zusätzlich zu den Covid-19-Krediten des Bundes.

### Zug: Grosszügiger Kanton

Der Kanton Zug hat einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 20 Millionen Franken für Selbstständigerwerbende, Einzel- und Kleinunternehmen bereitgestellt. Start-ups werden mit 5 Millionen Franken unterstützt. Gar 60 Millionen Franken ist es der Zuger Regierung wert, die Steuern für die Jahre 2021 bis 2023 von 82 auf 80 Prozent zu senken. Der Antrag liegt beim



Aussicht vom Stanserhorn in Richtung Vierwaldstättersee.

Bild: Plus Amrein (26. August 2010)

Parlament. Beantragt werden auch zusätzliche Steuerabzüge in der Höhe von 20 Millionen Franken pro Jahr. Bis zu einer Grenze von 3,6 Millionen Franken werden Elternbeiträge an Kitas und Tagesfamilien bezahlt.

Kultur und Sport werden mit maximal je 5 Millionen unterstützt. Für Einzelunternehmen, Selbstständigerwerbende und KMU mit Hauptsteuerdomizil im Kanton Zug übernimmt der Kanton eine Kreditausfallgarantie von 100 Millionen Franken. Zehn Geschäftsbanken übernehmen ein Darlehensrisiko von maximal 15 Millionen Franken.

### Schwyz: Impulsprogramm

Wie Luzern ist der Kanton Schwyz zurückhaltend mit eigenen Massnahmen. Für 1 Million Franken werden Sport und Kultur direkt unterstützt; für 2,5 Millionen wird ein Impulsprogramm gestartet, das unter anderem eine Marketingkampagne

enthält. Der Kanton beteiligt sich am Start-up-Bürgschaftsprogramm des Bundes mit 2,5 Millionen Franken. Weitere Bürgschaften gibt es vom Kanton für Kredite an KMU; 47,5 Millionen sind hier vorgesehen.

### Nidwalden: Bürgschaften

Ebenfalls auf Bürgschaften statt auf direkte Finanzhilfe setzt der Kanton Nidwalden. Demnach haben alle Nidwaldner Unternehmen die Möglichkeit, an einem kantonalen Kreditprogramm teilzunehmen. Der Gesamtbetrag der Bürgschaftsverpflichtungen beträgt 20 Millionen Franken. Für Kredite, welche von den Banken vergeben werden, verbürgt der Kanton einen Anteil von 85 Prozent. Zusätzlich wurde von privater Seite ein Covid-19-Fonds für Nidwaldner Kleinunternehmen (bis zehn Vollzeitangestellte) geschaffen, welcher von der kantonalen Wirtschaftsförderung

«Dass die Kantone eigene Massnahmen ergriffen haben, ist richtig, muss aber mit Mass passieren.»



Adrian Derungs  
Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz

treuhänderisch verwaltet wird. Firmen, welche die Anforderungen erfüllen, erhalten maximal 10 000 Franken, der Beitrag muss nicht zurückgezahlt werden. Aktuell liegen rund 3,5 Millionen Franken im Fonds.

### Obwalden: Privater Fonds

Eine private Initiative ist auch im Kanton Obwalden entstanden. Für Härtefälle von Familien, Alleinerziehenden, Einzelpersonen, Kleinbetrieben und Vereinen stehen derzeit rund 5 Millionen Franken bereit. Ebenfalls 5 Millionen hat der Kanton für einen Fonds der Obwaldner Kantonalbank gesprochen. Mit diesem Unterstützungsfonds vergibt die Bank den Obwaldner KMU dieses Jahr zinslose Darlehen von bis zu 25 000 Franken. Der Kanton wiederum zahlt 100 000 Franken aus dem Swisslos-Fonds an Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen.

### Uri: Geld aus Fonds

Der Kanton Uri hat für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie 1,1 Millionen Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellt. Beiträge erhalten Urner Unternehmen und Selbstständige.

Alle Zentralschweizer Kantone haben zudem Fristerstreckungen fürs Einreichen der Steuererklärung und andere Massnahmen beschlossen, um natürlichen oder juristischen Personen entgegenzukommen. Die Kantone betonen: Massgeschneiderte Lösungen seien wichtig.

Die Zurückhaltung vieler Kantone ist ganz im Sinne des Luzerner KMU- und Gewerbeverbands, wie eine Umfrage unter den Mitgliedern kürzlich ergeben hat (Ausgabe vom 28. Mai). Dasselbe Bild hat auch die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) von ihren Mitgliedern erhalten. «Wir stehen hinter den Instrumenten des Bundes: der Kurzarbeitsentschädigung und den Überbrückungskrediten», sagt Direktor Adrian Derungs. «Dass die Kantone eigene Massnahmen ergriffen haben, ist auch richtig. Aber mit Mass und ohne, dass ein Wettbewerb darüber entsteht, wer wie viel in die Wirtschaft steckt.»

Objetzt Zug schon zu viel gemacht hat, will Derungs nicht beurteilen – zumal dieser Kanton nicht zum Verbandsgebiet gehört. Die IHZ unterstützt nicht automatisch Forderungen nach einer Verlängerung der Kurzarbeit. «Irgendwann muss der Staat die Wirtschaft wieder in die Eigenständigkeit entlassen», sagt Derungs. Auch wenn das bedeuten kann, dass in einzelnen Unternehmen oder Branchen Personal entlassen werden müsse. Denn der Wunsch der Zentralschweizer Unternehmen ist laut dem IHZ-Direktor klar: «Ich habe in dieser Zeit nicht einen Anruf erhalten, bei dem gefordert wurde, wir sollten uns um mehr staatliche Unterstützung bemühen.»

## Im Suff auf Kollegen eingestochen – Eritreer kassiert sechs Jahre

Nach einer durchzechten Nacht geraten zwei Männer im Streit aneinander. Einer zieht ein Taschenmesser und sticht dreimal zu.

Auf das Urteil gegen einen 29-jährigen Eritreer reagiert ein Mädchen im Gerichtssaal mit einem unterdrückten Schrei. Soeben hat der Richter dem Onkel des Mädchens eröffnet, dass dieser für versuchte eventualvorsätzliche Tötung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt wird.

Bei der Verhandlung am Luzerner Kriminalgericht sind gestern neben dem Beschuldigten, seiner Schwester und deren Tochter auch ein Dolmetscher und zwei Polizisten anwesend. Der Eritreer betont bei der Befragung durch den Richter immer wieder, er könne sich nicht

an die Tat erinnern, die sich am Morgen des 3. Dezember 2017 in Luzern ereignet hatte. Laut Anklageschrift der Luzerner Staatsanwaltschaft war es im dritten Stock in einer Wohnung zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Beschuldigten und einem Kollegen gekommen. Die beiden hatten zuvor die ganze Nacht lang zusammen mit einem weiteren Mann in einer Bar Alkohol getrunken. In der Wohnung haben die drei weiter gezecht.

Der Beschuldigte gibt bei der Befragung an, es sei noch Wodka und Bier geflossen. Gemäss Akten der Staatsanwalt-

schaft hat er nach einem Wortwechsel ein Taschenmesser hervorgeholt und mit diesem mehrere Male auf seinen Gesprächspartner in die Bereiche Brust und Kopf gestochen.

### Während einer Zustach, schlief der andere

«Was geschehen ist, war ein Unfall. Ich weiss wirklich nicht, was sich abgespielt hatte. Aber wenn das Opfer sagt, dass ich auf ihn eingestochen habe, dann akzeptiere ich dies», sagt der Beschuldigte. Immerhin schildert er, wie das Opfer nach der Tat mit einer Hand den Notruf alarmierte und mit der anderen ihn

(den Beschuldigten) am Arm festhielt. Erinnerungen sind also vorhanden. Der Staatsanwalt glaubt ihm jedoch nicht alles. «Wenn der Beschuldigte sagt, er könne sich an nichts erinnern, ist dies eine Schutzbehauptung.» Er schildert in seinem Plädoyer, auf welche Weise der Beschuldigte auf sein Opfer eingestochen haben muss. «Die Tiefe der Verletzung weist auf heftig ausgeführte Stichbewegungen hin. Die Klinge misst sechs Zentimeter, eine der Wunden aber hatte eine Tiefe von acht Zentimetern. Diese hätte nur wenig tiefer sein müssen, dann wäre das Opfer lebensge-

fährlich verletzt worden», sagt er. Sein Antrag: Freiheitsstrafe von sieben Jahren und Landesverweis von zwölf Jahren.

### Blutalkoholkonzentration von 2,7 Promille

Der Dritte schlief während der Tat, obwohl es laut gewesen sein muss. Als er aufwachte, nahm er dem Beschuldigten das Messer ab und warf es aus dem Fenster. Bei der Tatzeit hatte der Eritreer eine Blutalkoholkonzentration von 2,7 Promille. Als die Polizei eintraf, sass das Opfer blutüberströmt auf dem Bett, auf dem Schoss hielt er den Beschuldigten fest.

Der Verteidiger sagt: «Was in dieser Nacht geschah, bleibt für immer ungeklärt.» Er führt aus, dass mit einem Taschenmesser keine lebensgefährlichen Verletzungen verursacht werden könnten. Sein Mandant habe zum Opfer eine kollegiale Beziehung gehabt und ihn nicht verletzen wollen. Er beantragt eine bedingte Freiheitsstrafe von zehn Monaten und eine Entschädigung für die Zeit, die er in Unfreiheit verbringen musste.

Das Gericht stützt sich auf den Sachverhalt der Anklage. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Roger Rügger